

## Ausschreibung „Freiräume - Projektstipendium Internationale Maifestspiele“

### Präambel

Das Projektstipendium Internationale Maifestspiele geht 2023 in die dritte Runde. Bis zum 11.11.2022 können sich Wiesbadener Kulturschaffende der Freien Szene bewerben.

Das Förderprogramm der Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglicht lokalen Kulturschaffenden die Erarbeitung eines Projekts und die Kooperation mit dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden. Bereits 2021 und 2022 wurden jeweils sechs Projekte aus unterschiedlichen Sparten der Freien Szene ausgewählt, die das Programm der Internationalen Maifestspiele ergänzten und in Räumlichkeiten des Staatstheater ebenso wie an weiteren zentralen Orten und Kulturstätten Wiesbadens stattfanden.

Die Themen der jeweiligen Ausschreibung - „Wie wollen wir leben - Utopien des 21. Jahrhunderts“ in 2021 und „Ans Licht“ in 2022 - setzten Impulse hin zu einer Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Zugleich gaben sie ausreichend Freiraum für einen individuellen künstlerischen Ausdruck, der sich in der Vielfalt der gezeigten Produktionen widerspiegelte.

Die Idee eines Freiraums ist zugleich der Grundgedanke des Stipendiums: Das Kulturamt stellt finanzielle Mittel zur Verfügung und koordiniert gemeinsam mit dem Hessischen Staatstheater die Nutzung der Spielorte. Die Projekte werden beworben und in die Kommunikation der Internationalen Maifestspiele eingebunden. Damit reagiert das Stipendium auf die Bedarfe der Freien Szene an finanziellen Mitteln, Räumen und mehr Sichtbarkeit.

Ab 2023 wird dieser Ansatz zum Programm: Das Projektstipendium bekommt statt jährlich wechselnder thematischer Klammern einen neuen Titel: „Freiräume - Projektstipendium Internationale Maifestspiele“. „Freiräume“ gibt Kulturschaffenden die Möglichkeit, Themenschwerpunkte selbst zu setzen, interdisziplinär und genreübergreifend zu arbeiten, unabhängig von Geld- oder Raumnot kreativ zu denken und gedankliche Spiel- und Freiräume zuzulassen. Die Verbindung des Projektstipendiums mit den Internationalen Maifestspielen bietet, das haben die Vorjahre bereits gezeigt, sinnvolle Synergien und Chancen für innovative Projektideen, die unmittelbar aus der Freien Szene heraus entwickelt wurden.

Eine fünfköpfige Jury von Expertinnen und Experten, die vom Kulturamt berufen werden, wird eine Empfehlung zur Vergabe von bis zu sechs Stipendien mit jeweils einer Förderung von bis zu 8.000 Euro aussprechen.

### Fördergegenstand

Es werden Projekte auf hohem künstlerischem Niveau gefördert. Auf eine inhaltliche Klammer wurde bewusst verzichtet, vielmehr können eigene künstlerische Themenschwerpunkte gesetzt und neuartige Präsentationsinhalte und -formen genutzt werden.

Förderungswürdig sind insbesondere solche Projekte, die

- dramaturgisch schlüssig und in der inhaltlichen Konzeption überzeugend sind,
- experimentell neue ästhetische Konzeptionen beinhalten,
- zukunftsweisende Ansätze wie etwa digitale Mittel oder partizipative Techniken anwenden,
- neuartige Ansätze für den Kinder- und Jugendtheaterbereich erkennen lassen,
- spartenübergreifende und/oder generationsübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft nutzen *und/oder*
- den öffentlichen Raum bespielen.

Gegenstand der Förderung sind grundsätzlich Projekte, mit deren Umsetzung bis zum Zeitpunkt der Förderentscheidung noch nicht begonnen wurde. Maßgebliches Ziel der Förderung ist die Neuproduktion künstlerischer Werke. Beispielhaft zu nennen sind:

- Performances, Interventionen und Stückproduktionen
- Theatertexte/Theaterstücke
- Drehbücher
- Choreografien
- Theatermusik- und Musiktheaterprojekte
- Kompositionen

Die Förderentscheidung wird voraussichtlich bis Ende 2022 bekannt gegeben. Die Präsentation der Projekte muss im Mai 2023 im Rahmen der Internationalen Maifestspiele erfolgen. Konkrete Termine sowie mögliche Orte zur Präsentation / Aufführung der Arbeitsergebnisse werden in Absprache mit dem Kulturredirektor festgelegt. Auch eigene Orte und Räumlichkeiten im Stadtbereich Wiesbadens können nach Absprache mit dem Kulturredirektor bespielt werden.

### **Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 25.05.2022. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

### **Zuwendungsempfänger**

Bewerbungsberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler sowie Trägerinnen und Träger kultureller Projekte, bei denen das kommerzielle Interesse nicht im Vordergrund steht und die ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben oder deren künstlerisches Wirken seinen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkt in Wiesbaden hat. Die künstlerische Tätigkeit ist durch Vorlage von Programmheften, Publikationen, Ausstellungskatalogen oder in sonstiger geeigneter Weise zu belegen.

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein. Das heißt, alle zu erwartenden Kosten müssen durch gesicherte und geplante Einnahmen - inklusive der Förderung aus dem Projektstipendium Internationale Maifestspiele - gedeckt sein. Andernfalls kann keine Förderung gewährt werden.

Es ist auf eine angemessene Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern zu achten.

### **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

Es werden bis zu sechs Projektstipendien in Höhe von jeweils bis zu 8.000 Euro als Festbetragsfinanzierung vergeben.

Das Stipendium umfasst die Gage für die Präsentation/Aufführung des Projekts.

### **Bemessungsgrundlage**

Zuwendungsfähig sind alle im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Ausgaben, insbesondere:

- Honorare
- Sachkosten
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften
- Werbekosten
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Transportkosten
- Mietkosten

- Anschaffungen und Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen

### Verfahren

Die Bewerbung muss bis zum 11.11.2022 bei [theater.tanz.musik@wiesbaden.de](mailto:theater.tanz.musik@wiesbaden.de) eingehen.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich mit beigefügtem Formular. Es müssen darüber hinaus folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ausführliche inhaltliche und ästhetische Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis des Wohnsitzes in Wiesbaden von mindestens einer künstlerisch beteiligten Person
- künstlerische Biografie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler
- Nachweis der künstlerischen Arbeit (siehe 3.)

Die einzelnen Unterlagen sind in einem pdf-Dokument zusammenzufassen, das die Gesamtgröße von **3 MB** nicht überschreitet.